Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Mathematik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Mathematik)

Vom 19. April 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Mathematik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Mathematik) vom 17. September 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. April 2023, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

   a) Die Angabe zu § 3 wird wie folgt gefasst:
   „§ 3 Allgemeine Regelungen, Module“
   b) Die Angabe zu § 4 wird gestrichen.
   c) Die Angaben zu den bisherigen §§ 5 bis 8 werden zu den §§ 4 bis 7
   d) Die Angabe zu § 9 wird gestrichen.
   e) Die Angaben zu den bisherigen §§ 10 bis 13 werden zu den §§ 8 bis 11.
   f) Die Angabe zu § 12 wird wie folgt gefasst:
   „§ 12 Wahlmodule im Lehramtsstudium“
   g) Die Angabe zu dem bisherigen § 14 wird zu § 13.

2. § 3 wird wie folgt gefasst:

   „§ 3 Allgemeine Regelungen, Module

   (1) Das Fach Mathematik kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) nach Maßgabe von § 16 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom XX.XX.XXXX in der jeweils gültigen Fassung studiert werden.

   (2) Es sind Module aus dem Lehramtsstudiengang Mathematik gemäß §§ 9 bis 12 zu belegen.“

3. § 4 wird gestrichen und die bisherigen §§ 5 bis 8 werden die §§ 4 bis 7.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 1 wird die Satznummerierung 1 gestrichen.
   b) Abs. 2 wird gestrichen und der bisherige Abs. 1 Satz 2 wird Abs. 2.
   c) Der bisherige Abs. 1 Satz 3 wird Abs. 3.

5. § 9 wird gestrichen und die bisherigen §§ 10 bis 13 werden die §§ 8 bis 11.

6. In § 10 Abs. 1 wird die Zahl „11“ durch die Zahl „9“ ersetzt.

7. Es wird folgender § 12 eingefügt:

   „§ 12 Wahlmodule im Lehramtsstudium

   (1) Als Wahlmodule können alle in dieser Prüfungsordnung gelisteten Module belegt werden, sofern sie noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden.

   (2) Außerdem können im Lehramtsstudiengang Gymnasium folgende Wahlmodule belegt werden:
      1. Funktionentheorie II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, freiwillige semesterbegleitende Übungsaufgaben möglich,
      2. Differentialgleichungen II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, freiwillige semesterbegleitende Übungsaufgaben möglich.

   (3) Weitere Wahlmodule können nach Maßgabe der Studiengangsbeschreibung belegt werden.“

8. Der bisherige § 14 wird § 13.

§ 2

1. Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

2. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Fach im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.

3. Bereits immatrikulierte Studierende können auf Antrag in den Geltungsbereich der Änderungen wechseln.

4. Wenn bereits im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt immatrikulierte Studierende ihr Studium in diesem Fach neu aufnehmen, gelten die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs oder die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Masterstudiengangs sowie die weiteren für das Studium geltenden Fachprüfungsordnungen in der Fassung, die zum 1. Oktober 2022 gültig ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. Dezember 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 18. April 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 3. Februar 2023; Az.: R.3-H6214.4.0/7/7.

Eichstätt/Ingolstadt, den 19. April 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 19. April 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. April 2023.